

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 25.

Stettin, den 26. September 1933.

65. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 162.) Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche. — (Nr. 163.) Erntedankfest 1933. — (Nr. 164.) Anordnung der Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche über das Fortbestehen evangelischer Vereine und Verbände — (Nr. 165.) Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche. — (Nr. 166.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblatts für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1933. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. September 1933.

(Nr. 162.) Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.

„Bekanntmachung:

Mit dem 1. Oktober 1933 erscheint im Verlage der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei das „Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche“ (vergl. Art. 10 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933). Die Herausgabe der einzelnen Nummern erfolgt nach Bedarf. Zum Bezuge des Blattes sind alle kirchlichen Behörden, also auch Superintendenturen, Dekanate usw. sowie alle Gemeindefkirchenräte, Presbyterien usw., verpflichtet. Den Herren Geistlichen wird der Bezug des Blattes empfohlen. Anmeldungen des Bezuges sind nur bei den zuständigen Zustellungsstellen, und zwar für die Monate Oktober/Dezember 1933 in der Zeit vom 15. bis 25. September d. J., vorzunehmen. Bei späteren Bestellungen wird von der Post ein Zuschlag von 0,20 RM erhoben. Der Bezugspreis ist auf vierteljährlich 1,50 RM festgesetzt. Dazu tritt das Bestellgeld von 0,18 RM. Der Bezug von Einzelnummern ist nur vom Verlage unmittelbar möglich. Nähere Mitteilungen darüber werden im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche selbst enthalten sein. Etwa nicht gelieferte Bezugsstücke sind nur bei der Post zu reklamieren.

Berlin-Charlottenburg, den 31. August 1933.

Einstweilige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Roopmann.“

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Tgb. IV Nr. 3643.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. September 1933.

(Nr. 163.) Erntedankfest 1933.

Wir machen die Herren Geistlichen der Kirchenprovinz auf den Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 21. September 1933 — E. O. I 2254 — im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 28 S. 149/150 besonders aufmerksam und weisen sie an, im Anschluß an die Verlesung dieser Bekanntmachung die Kirchenkollekte und die nachfolgende Hauskollekte der Gemeinde allerwärmstens zu empfehlen. Die aufkommenden Mittel dienen wie in den Vorjahren vornehmlich dazu, die in der Zerstreuung, namentlich in katholischen Gegenden, lebenden Gemeindeglieder geistlich zu versorgen und ihren Kindern die Teilnahme am evangelischen Religions- und Konfirmandenunterricht zu ermöglichen.

Tgb. VI Nr. 1279.

(Nr. 164.) Betr. Evangelische Verbände und Vereine.

Einstweilige Leitung
der
Deutschen Evangelischen Kirche.
K. K. I. 2447.

Berlin-Charlottenburg 2, den 23. August 1933.
Marchstr. 2.

An die Einstweilige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche gelangen fortlaufend Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß auf dem Gebiete des evangelischen Vereinswesens überall eine große Unruhe und Unsicherheit entstanden ist.

Die Einstweilige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche ordnet an, daß jede Auflösung von bestehenden evangelischen Vereinen und Verbänden wie deren Ueberführung in eine andere Organisation zu unterbleiben hat, da sie einer kommenden einheitlichen und endgültigen Regelung — etwa in einem Vertrage zwischen Reich und Kirche — vorgreift.

gez. Koopmann.

An die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen.

Evangelischer Oberkirchenrat.
E. O. I. 8034/33.

Berlin-Charlottenburg 2, den 4. September 1933.

Zur Kenntnissnahme und Nachachtung übersandt.

Für den Präsidenten
gez. Fülle.

(Siegel)

Beglaubigt

gez. Kirchnering, Kanzleiobersekretär.

An die inländischen Evangelischen Konsistorien (einschl. nach Stolberg und Roßla)
(Sammelanschrift).

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. September 1933.

Vorstehende Anordnung der Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche bringen wir hiermit den Herren Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenräten zur Kenntnis.

Igb. VI Nr. 3354.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. September 1933.

(Nr. 165.) Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche.

In Fortsetzung des vorjährigen Jahrbuchs „Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche“ ist der zweite Jahrgang erschienen. Das Werk enthält eine Reihe gegenwartsnaher programmatischer Abhandlungen auf dem Gebiet des Evangelischen Volksdeutschtums.

Um die Sache des Evangelischen Volksdeutschtums durch Verbreitung des Jahrbuches zu fördern, ist der Preis des Buches verhältnismäßig niedrig gehalten. Das Buch kann durch den Verlag Chr. Kaiser in München, Isabellastr. 20, gebunden zu 4,— RM, bezogen werden.

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt 1932 Seite 111 Nr. 121 weisen wir die Herren Geistlichen auf das Erscheinen des zweiten Jahrganges empfehlend hin.

Igb. VI Nr. 3389.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 20. September 1933.

(Nr. 166.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J.

Mit Bezug auf unsere allgemeine Verfügung vom 3. Dezember II Nr. 773 (K. U. Bl. 1932 Seite 145), erinnern wir an die rechtzeitige Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für das

Vierteljahr vom 1. 10. bis 31. 12. 1933, die sogleich bei dem bestellenden Briefträger oder der nächsten Postanstalt gegen Entrichtung des Bezugspreises von 4,50 RM zu bewirken ist. Die Bestellung für einzelne Monate ist nicht angängig.

Tgb. II Nr. 518.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Dank und Anerkennung des Ev. Konsistoriums für ihre der Kirche geleisteten treuen Dienste ist anlässlich des Ausscheidens aus dem Kirchenältesten- bzw. Gemeindeverordneten- amte ausgesprochen worden:

Bauerhofsbesitzer Wilhelm Schoenfeld und Rentier Wilhelm Zimmermann in Marienfließ, Friedrich Hannemann in Panzin, Altstiller Buse und Brunner in Thurow, Altstiller Rudolf Neumann und Bauerhofsbesitzer Ferdinand Loppnow in Ratteiß, Gärtnereibesitzer Gustav Hedemann und Kassierer Friedrich Berndt in Finkenwalde, Altstiller Gustav Finger in Degow, Lehrer i. R. Wilhelm Kloth in Reddentin, Eigentümer Eduard Wegner in Darßow, Altstiller Hermann Bonke in Schurow.

2. Berufen:

- a) Der Hilfsprediger Fleischmann in Stettin, Lutherkirche, Kirchenkreis Stettin Stadt, zum Pastor in Kragzig, Kirchenkreis Köslin, zum 1. Oktober 1933.
- b) Der Pastor und Studieninspektor Lutschewitz in Stettin zum Pastor in Gr. Dübrow, Kirchenkreis Stolp=Altstadt, zum 1. Oktober 1933.
- c) Der Pastor Kunkel in Treblin, Kirchenkreis Bütow, zum Pastor in Gr. Brückow, Kirchenkreis Stolp=Stadt, zum 1. Oktober 1933.

3. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Pribbernow, Kirchenkreis Wollin, staatlichen Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die bisherige 2. Pfarrstelle in Altdamm, Kirchenkreis Stettin Land, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand am 1. Oktober 1933 frei und ist dann sogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Mitwirkung einer Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung. Dem Stelleninhaber wird eine ruhegehaltsfähige Zulage von 600,— RM gewährt. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- c) Die patronatsfreie Pfarrstelle zu Gr. Rakitt, Kirchenkreis Stolp=Altstadt, ist sofort neu zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von 600,— RM. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenbehörde. Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.
- d) Die bisherige 1. Pfarrstelle zu Neuwarp, Kirchenkreis Uckermünde, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindeorgane des Pfarrsprengels. Dem Stelleninhaber wird eine ruhegehaltsfähige Zulage von 600,— RM gezahlt. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- e) Die Pfarrstelle in Osseken, Kirchenkreis Lauenburg, privaten Patronats, ist durch Todesfall erledigt und wieder zu besetzen. Dienstwohnung vorhanden (neues Pfarrhaus mit Zentralheizung und Wasserversorgung in Kürze beziehbar). Es wird auch eine ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von jährlich 600,— RM gezahlt. Bewerbungen sind an Herrn Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. von Köller auf Osseken, Kreis Lauenburg, zu richten.

- f) Die Pfarrstelle **Wusterwitz**, Kirchenkreis Schlawa, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- g) Die Pfarrstelle **Martentin**, Kirchenkreis Bollin, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Kirchenpatron, Herrn Rittmeister a. D. Bernd von Bloë in Martentin, zu richten.

4. Verlust der Rechte des geistlichen Standes:

Nach Mitteilung des Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts in Kiel vom 18. August 1933 — Nr. B 3602 V — ist der Pastor a. D. **Max Kirchner** in Bad Schwartau, früher Pastor in Kollmar, durch Urteil der Disziplinar-kammer vom 22. Februar 1932 und des Disziplinarhofs vom 4. Mai 1933 mit Entziehung seiner Amtsbezeichnung, des Rechtes zur Vornahme von Amtshandlungen und dem Verlust von weiteren drei Zehnteln des ihm bei ordnungsmäßiger Versetzung in den Ruhestand zustehenden Ruhegehalts bestraft worden.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

a) **Martin Luther, der Reformator der Deutschen.** Sein Lebensbild zur 450. Wiederkehr seines Geburtstages von D. Dr. Herm. Priebe. Verlag von Martin Warnke, Berlin. 50 Pf. Von 100 Exemplaren an 45 Pf., 500 je 40 Pf., 1000 je 35 Pf.

b) **Die Wahrheitsmacht des schlichten Evangeliums im kleinen Katechismus Luthers.** Ein Gruß aus Wittenberg von Pfarrer Dr. D. Kleinschmidt. Verlag von Martin Warnke, Berlin. 20 Pf.

c) **D. Martin Luthers Großer Katechismus.** Vollständige Ausgabe. Sprachlich durchgesehen und dem Menschen der Gegenwart nahegebracht von Gottfried Holz. 224 Seiten Text und 16 Seiten Schreibpapier. In Ganzleinwand 2,80 RM. Furche-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7, Am Hegelplatz.

d) **Liederzettel „Erntedank“ für den Erntedank-Gottesdienst.** Herausgegeben vom Evangelischen Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Bernestr. 8.

Damit auch kleinere und arme Gemeinden die Liederzettel anschaffen können, ist der Preis äußerst gering gehalten. Er beträgt für das Stück 1 Pf., 100 Stück 90 Pf., 1000 Stück 8,— RM.

Notiz.

Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt die Festschrift der Pommerschen Frauenhilfe, Stettin, „Aus der Arbeit der Pommerschen Frauenhilfe“ bei.

1 Beilage